

## 2. Änderungssatzung vom 29.07.2014

### zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Mittelneufnach vom 29.8.1994 zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.02.2001

Die Gemeinde Mittelneufnach erläßt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende 2. Änderungssatzung:

#### § 1

Der § 4 Gebührensatzung wird wie folgt neu gefaßt:

#### § 4 Gebührensatz

- |   |         |
|---|---------|
| a) Die Gebühr beträgt pro angefangenen m <sup>3</sup>   | 24,50 € |
| b) Bei Anlieferung von Kleinmengen bis zu ½ m <sup>3</sup> pro 10 Liter                                       | 1,00 €  |
| c) Bei Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten wird ein<br>Gebührenzuschlag 15,00 € pro Anlieferung erhoben. |         |

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Mittelneufnach, den 29.07.2014

Gemeinde Mittelneufnach

Thümmel – 1. Bürgermeisterin

Beschluß in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.07.2014

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Staudenboten“ vom 29.08.2014

In Kraft getreten am 05.09.2014